

Kinderkrippe
St. Martin
Gemeinde Mertingen



Informationsbroschüre für Eltern von
Krippenkindern

Inhaltsverzeichnis

1. Unsere Kinder sind unsere Zukunft

2. Die Bedeutung der Kinderkrippe

3. Unsere Einrichtung

- a) Platzkapazität*
- b) Qualität der Betreuung*
- c) Personal und Gruppen*
- d) Öffnungszeiten und Schließtage*
- e) Kosten und Buchungszeiten*

4. Aller Anfang ist schwer – wenn Ihr Kind neu zu uns kommt

5. Tagesablauf

6. Bildungs- und Erziehungsschwerpunkte

- a) Eigenkompetenz*
- b) Sozialkompetenz*
- c) Sachkompetenz*
- d) Bewegungserziehung*
- e) Geistige Erziehung*
- f) Musikerziehung*
- g) Spracherziehung*
- h) Kreativitätserziehung*

7. Sauberkeitserziehung

8. Wissenswertes über den Alltag

9. Elterngespräche

10. Kooperation von Kinderkrippe und Kindertagesstätte

11. Wichtige Gesichtspunkte und Regelungen zur Organisation unserer Einrichtung

- a) Elternmitarbeit*
- b) Kinderkrippenbeirat*
- c) Aufnahme und Anmeldung*
- d) Kostenangleichung / Beitragserhöhung*
- e) Beitragsermäßigung*
- f) Schließzeiten*
- g) Aufsichtspflicht und Haftung*
- h) Versicherungsschutz bei Unfällen*
- i) Abmeldung und Kündigung*
- j) Regelung in Krankheitsfällen*
- k) Eincremen im Sommer*
- l) Datenschutzgesetz und Umgang mit personenbezogenen Daten/Fotos*

12. Hausordnung

1. Unsere Kinder sind unsere Zukunft

Das sind wichtige Worte, in denen doch so viel Wahres steckt. Gerade die aktuellen Diskussionen zeigen, dass man rechtzeitig beginnen muss, um die Weichen für die Zukunft zu stellen. Ein wichtiger Baustein ist also eine frühe Förderung, abgestimmt auf die individuellen Bedürfnisse des einzelnen Kindes.

*Ich wünsche Dir,
dass unsere Krippe wie ein kleines Nest für Dich sei,
in dem Du Schutz und Wärme findest.
Ein kleines Nest, von dem aus Du die Welt erkunden
und eines Tages in die Freiheit
deines eigenen Lebens fliegen kannst.*
(aus China)

Wir sehen unsere Kinderkrippe als familienergänzende und unterstützende Einrichtung und begleiten die Kinder auf dem Weg zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.

Die Kinder finden eine vertrauens- und liebevolle Umgebung vor, und ihre Eltern können bedenkenlos und unbelastet arbeiten gehen und sonstige Termine und Aktionen wahrnehmen.

Wir möchten, dass die Kinder mit Freude am Tun ihre Umgebung erforschen und soziale Kontakte knüpfen.



2. Die Bedeutung der Kinderkrippe

Kinder lernen in den ersten drei Lebensjahren besonders intensiv und ganzheitlich, wenn sie Spaß am Tun haben und ihnen ein großes Entdeckungsfeld zur Verfügung steht. Wir bieten den Kindern eine Umgebung, die sie anregt und es zulässt, dass sie ausprobieren, entdecken und durch aktives Handeln Erfahrungen sammeln können. Durch eine gezielte Förderung, Betreuung und Erziehung werden jedem einzelnen Kind bereits im Kleinkindalter Fähigkeiten vermittelt, ein selbstbestimmtes Leben im Kreise der Gemeinschaft führen zu können.

3. Unsere Einrichtung

a) Platzkapazität

Die Kinderkrippe St. Martin, mit einer Platzkapazität von 48 Halbtages- bzw. Ganztagesplätzen, besteht seit September 2011. Sie ist der Kindertagesstätte St. Martin angegliedert.

In **vier** altersgemischten Gruppen werden 12 Kindern im Alter von 6 Monaten bis 3 Jahre betreut.

Anfang September 2019 wurde eine **fünfte** Krippengruppe im alten Kindergarten eröffnet. Dort können bis zu 15 Kinder aufgenommen und betreut werden.

b) Qualität der Betreuung

Um die Kleinen in ihrer Entwicklung angemessen unterstützen zu können und Sie als Eltern in Ihrer Erziehungskompetenz zu stärken, liegt uns eine entsprechende Qualifikation und eine stabile Persönlichkeit des Fachpersonals am Herzen.

Pro Krippengruppe sind drei pädagogisch ausgebildete Fachkräfte mit Berufserfahrung und eine Erzieherpraktikantin, welche stets ein offenes Ohr für Sie haben, tätig. Ebenso steht Ihnen der Hausleiter, Herr Speer mit Rat und Tat zur Seite.

Unsere Gruppen und Team

Krippenleitung

Herr Jörg Speer

09078/912930

Frau Barbara Richter

stellv. Leitung

09078/9125270

Strolchengruppe



09078 / 912 527 50

Zwergengruppe



09078 / 912 527 20

Spatzengruppe



09078 / 912 527 30

Wichtelgruppe



09078/ 912 527 10

Im „Alten Kindergarten“ befindet sich seit September 2019 die:

Marienkäfergruppe



09078/912937

d) Öffnungszeiten und Schließtage

Die Kinderkrippe ist wie folgt geöffnet:
Montag bis Freitag: 7.00 Uhr – 17.00 Uhr

Geschlossen ist die Kinderkrippe zwischen Weihnachten und Heilig Dreikönig, in der 1. Woche in den Pfingstferien sowie drei Wochen im August.

e) Kosten und Buchungszeiten

Die Eltern haben individuelle Buchungsmöglichkeiten, mit einer Nutzungszeit von täglich 3 bis 10 Stunden. Die gebuchte Bring- und Abholzeit richtet sich flexibel nach den Bedürfnissen der Kinder und ihren Familien.

Kosten monatlich, ab September 2023 bei einer Buchungszeit von:

Betreuungszeit	jeweils von	Kosten/Monat
3 Tage pro Woche	07:15 Uhr – 12:15 Uhr	90 €
	07:15 Uhr – 14:00 Uhr	130 €
	07:15 Uhr – 15:00 Uhr	130 €
	07:15 Uhr – 17:00 Uhr	150 €
	13:00 Uhr – 17:00 Uhr	90 €
4 Tage pro Woche	07:15 Uhr – 12:15 Uhr	110 €
	07:15 Uhr – 14:00 Uhr	150 €
	07:15 Uhr – 15:00 Uhr	170 €
	07:15 Uhr – 17:00 Uhr	190 €
	13:00 Uhr – 17:00 Uhr	110 €
5 Tage pro Woche	07:15 Uhr – 12:15 Uhr	130 €
	07:15 Uhr – 14:00 Uhr	170 €
	07:15 Uhr – 15:00 Uhr	190 €
	07:15 Uhr – 17:00 Uhr	230 €
	13:00 Uhr – 17:00 Uhr	110 €

Geschwisterkind Regelung

Besuchen zwei oder mehr Kinder einer Familie gleichzeitig die Betreuungseinrichtungen (Krippe, Kita oder Hort), wird für das zweite Kind die Gebühr um 30,- € reduziert. Für das Dritte und weitere Kinder werden die Gebühren je Kind um 60,- € reduziert.

Weiterhin werden zusätzlich für Frühstück vierteljährlich Gelder eingesammelt. Die Staffelung gliedert sich folgendermaßen:

3 Tage → 24,- Euro 4 Tage → 32,- Euro 5 Tage → 40,- Euro

Eltern, deren Kinder länger als 15.00 Uhr betreut werden, zahlen zusätzlich (vierteljährlich) für einen Nachmittagsimbiss:

3 Tage → 12,- Euro 4 Tage → 14,- Euro 5 Tage → 16,- Euro

Diese Geldbeträge sind bis zum 3. des fälligen Monats in der Gruppe ihres Kindes bar zu begleichen.

Die Gebühren des Mittagessens werden durch Einzugsermächtigung eingezogen.

Kosten Mittagessen: 3,20 Euro

4. Aller Anfang ist schwer – wenn ihr Kind neu zu uns kommt

Der Übergang von der Familie in die Kinderkrippe stellt für jedes Kind eine besondere Herausforderung dar. Daher ist uns eine behutsame und auf das einzelne Kind bezogene Eingewöhnung wichtig.

Das Kind wird mit unbekanntem Räumen, ihm noch fremden Erwachsenen und Kindern konfrontiert. Es muss sich an neue Situationen, einen veränderten Tagesablauf und an eine mehrstündige Trennung von den Eltern gewöhnen. Dies kann es durchaus bewältigen, wenn eine gute Kooperation zwischen Eltern und Erzieher besteht. Durch eine schrittweise und behutsame

Eingewöhnung lassen wir den Eltern und jedem einzelnen Kind die Zeit, die sie brauchen und gestalten den Ablauf unterschiedlich:

- Langsames Steigern der Stundenzahl
- Ein Elternteil bleibt die erste Zeit anwesend
- Mitbringen von vertrauten Dingen (Kuscheltier, Schnuller etc.)

Bitte planen Sie genügend Zeit für die Eingewöhnung ein und bleiben Sie für uns immer telefonisch erreichbar. Zu beachten ist, dass auch nach einer erfolgreichen Eingewöhnungsphase „Fremdeln“ oder Unlust beim Kind auftreten können.

Es ist uns ein Anliegen und gleichzeitig unser Ziel, dass das Kind gerne und angstfrei die Kinderkrippe besucht. Es soll sich in der neuen Umgebung wohl fühlen, die neue Bezugserzieherin kennen und akzeptieren lernen sowie zu ihr Vertrauen entwickeln.

Wir führen die Eingewöhnung nach dem „Münchener Eingewöhnungsmodell“ durch, das sich für einen guten Krippenstart von Kind und Eltern bewährt hat.

5. Tagesablauf

7.00 – 9.00 Uhr	Ankunft – Begrüßung – Freispiel – kreative Angebote
9.00 – 9.15 Uhr	Morgenkreis: Begrüßungslied – Angebote zum Monatsthema
9.15 – 10.00 Uhr	Gemeinsames Frühstück – Körperpflege – Wickeln
10.00 – 11.15 Uhr	Freispiel – Angebote aus allen Bereichen – Terrasse – Garten – Ausflüge mit dem Krippenwagen
11.15 – 12.15 Uhr	Gemeinsames Mittagessen

12.00 – 12.15 Uhr	Abholzeit der Kinder mit Halbtagsbuchung
12.00 – 12.30 Uhr	Körperpflege – Wickeln
12.15 – 15.00 Uhr	Schlafen – Ruhen – Aufwachen
15.00 – 15.30 Uhr	Gemeinsamer Imbiss – Körperpflege – Wickeln
15.30 – 17.00 Uhr	Freispiel – Einzelförderung – Terrasse – Garten – gemeinsames Ausklingen des Tages

Unser Tagesablauf bietet den Kindern einen festen Rhythmus, gibt ihnen Orientierung und Sicherheit und trägt dadurch zu einer gesunden Entwicklung bei.

6. Bildungs- und Erziehungsschwerpunkte

Unter Bildung verstehen wir die ganzheitliche Erfassung von Körper, Geist und Seele. Deshalb dienen alle Maßnahmen und Angebote der Erreichung dieses Zieles. Jedes einzelne Kind hat die Möglichkeit, Anlagen und Talente zu entfalten, sich in einer Gemeinschaft zu erleben und zu entdecken und seine Persönlichkeit weiter zu entwickeln. Dafür schaffen wir Zeit und Raum und geben jedem einzelnen Kind dem Alter entsprechend die nötige Unterstützung.

a) Eigenkompetenz

Ein hohes Selbstwertgefühl ist Voraussetzung für die Entwicklung von Vertrauen in die eigene Person. Das Kind lernt eigene Bedürfnisse zu äußern, andere zu akzeptieren und sich eine eigene Meinung zu bilden. Dies ermöglichen wir durch:

- Freie Wahl von Spielmaterial und Partner
- Erste soziale Kontakte in einer festen Kindergruppe
- Einen liebevollen Umgang

- Übernehmen von Verantwortung wie z.B. Aufräumen von Spielmaterial



b) Sozialkompetenz

Durch gemeinsame Aktionen (Morgenkreis, Ausflüge, Feste und Feiern, Kreisspiele, ...) hat das Kind die Gelegenheit, Beziehungen und Freundschaften zu anderen Kindern und Erwachsenen aufzubauen. Es lernt:

- Gefühle auszudrücken
- Sich mitzuteilen und zuzuhören
- Regeln und Grenzen einzuhalten
- Gegenseitige Achtung und Fürsorglichkeit im Umgang miteinander
- Konflikte zu begegnen und zu lösen
- Rücksichtnahme



c) Sachkompetenz

Von großer Bedeutung sind das aktive, freie Spiel und das Rollenspiel der Kinder. Die Kinder können dazu verschiedenste Spielmaterialien wählen. Dafür stehen den Kindern alle Spielbereiche (Bauecke, Basteltisch, Spieltisch, Bereich zum Experimentieren, ...) zur Verfügung, sowie Musikinstrumente, Natur- und Bastelmaterialien und sonstiges Spielmaterial. Wir wollen die Kinder im geistigen Bereich fördern, einen Sinn für Ästhetik, Kostbarkeit und Wertschätzung wecken, Kreativität und Phantasie anregen, Neugierde und Spaß erhalten aber auch

Fähigkeiten und Fertigkeiten unterstützen. Dies alles im gemeinsamen Umgang ohne Druck.



d) *Bewegungserziehung*

Neueste Erkenntnisse haben gezeigt, dass Kinder im Alter von 0–3 Jahren hauptsächlich über die Bewegung lernen.

Wir fördern die Grob- und Feinmotorik der Kinder durch:

- Das Angebot von verschiedenen Fahrzeugen und Fortbewegungsmitteln (Bobbycar, Dreirad, Laufrad, ...)
- Freies Bewegen im Gebäude und im Garten, Spaziergänge, laufen, rennen, sich auf einen Stuhl setzen
- Selbstständiges Essen, an- und ausziehen der Kleidung
- Schaukeln in der Hängematte
- Bewegungs- und Kreisspiele
- Angebote zum Reißen, Kneten, Tonen, Schneiden und Malen (Wachsmalkreiden, Fingerfarben, Kleister, Holzstifte)



e) *Geistige Erziehung*

Die Kinder lernen Mengen, Farben, Zahlen mit allen Sinnen zu begreifen. Die geschieht durch:

- Sortieren, ordnen und vergleichen von Materialien

- Schütten und gießen von Sand, Wasser, Linsen u. ä.
- Zählen der Kinder im Morgenkreis, Geburtstagskerzen
- Raum- und Materialerfahrung
- Experimentieren mit Sand und Wasser
- Naturbeobachtungen (Wetter, Wachstum der Pflanzen)
- Gemeinsames Kochen und Backen



f) *Musikerziehung*

Jedes Kind ist „urmusikalisch“ und hat Freude an der Musik. Die Kinder erleben Musik mit ihrem Körper, durch Musikinstrumente und über alle Sinne durch:

- Singen von Liedern im Morgenkreis
- Begleiten der Lieder mit Rassel, Glöckchen, Klangstäben, Regenmacher usw.
- Bewegungsspiele, -lieder und Tänze
- Klanggeschichten



g) Spracherziehung

Die Sprache ist das wichtigste Kommunikationsmittel der Menschen. Sprachförderung findet bei uns durchgehend im Alltag statt und zwar durch ein ständiges Miteinander. Die Kinder erwerben dabei alltagsüblichen Wortschatz. Einen zusätzlichen Anreiz zur Sprachentwicklung bieten wir durch:

- Vorlesen von Bilderbüchern und Geschichten
- Verse, Reime und Fingerspiele
- Kurze Erzählrunde im Morgenkreis
- Sprachliche Begleitung alltäglicher Situationen wie z.B. beim Anziehen oder Wickeln
-

h) Kreativitätserziehung

Im kreativen Bereich werden vor allem die Feinmotorik, Ausdauer und Konzentration geschult, sowie die Phantasie der Kinder angeregt. Die Kinder gestalten aktiv durch ihre Kunstwerke die Räume mit und erfahren so unsere Wertschätzung.

Wir wollen:

- Neugierde, Lust und Freude am Tun wecken
- Zeit und Raum schaffen für Experimente mit unterschiedlichen Farben, Schere, Kleister, Knete, Papier, Wolle, Karton, Holz usw.



7. Sauberkeitserziehung

Die Kinder werden täglich und situativ nach Bedarf gewickelt. Die Windeln und Pflegeutensilien werden von den Eltern mitgebracht. Unter Sauberkeitserziehung verstehen wir nicht nur das Wickeln und die Hinführung zum selbstständigen Benützen der Toilette, sondern auch die Körperpflege, wie das Anhalten der Kinder zum selbstständigen Hände bzw. Gesicht waschen. Zwischen dem zweiten und dritten Lebensjahr signalisieren die Kinder meist den Wunsch, ihre Windeln loszuwerden. Die so genannte Sauberkeitserziehung beginnt in Absprache mit den Eltern und der Bereitschaft der Kinder. Nur wenn diese konform läuft, kann das „Sauber werden“ ohne Stress und Zwang für die Kinder gelingen.

8. Wissenswertes über den Alltag

Folgende Dinge benötigt ihr Kind zum Krippenbesuch:

- Laufsocken oder Hausschuhe
- Wechselwäsche im Stoffbeutel
- Windeln und Reinigungstücher
- Wetterfeste Kleidung (Gummistiefel, Matschhose, Sonnenhut, Mütze ...)

Wir bitten Sie, all diese Gegenstände mit dem Namen Ihres Kindes zu beschriften.

9. Elterngespräche

Eltern von sehr jungen Kindern sind besonders daran interessiert und auch darauf angewiesen (da die Kinder sich meist noch nicht sprachlich ausdrücken können), Informationen über den Kinderkrippen-Alltag und besondere Vorkommnisse von den Erzieherinnen zu bekommen.

Wir bieten deshalb an:

Tür- und Angelgespräche

Bei Bring- und Abholzeiten haben sowohl Eltern als auch die Erzieherinnen die Möglichkeit, sich über individuelle und/oder situationsbedingte Informationen auszutauschen.

Entwicklungsgespräche

Diese finden 2-mal jährlich zusammen mit den Eltern und der jeweiligen Bezugserzieherin der Kinder statt. Wir nehmen uns die Zeit für einen intensiven Gesprächsaustausch. Die Eltern bekommen Auskünfte über den aktuellen Entwicklungsstand ihres Kindes bezüglich Motorik, Sozialverhalten, Spielverhalten etc.

10. Kooperation von Kinderkrippe und Kindertagesstätte

Damit der Wechsel von der Kinderkrippe in die Kindertagesstätte nicht so schwer fällt, besuchen die Krippenkinder kurz vor Eintritt in den Kindergarten ihre zukünftigen Kindergartengruppen. Den Kindern wird somit die Möglichkeit geboten, sich mit dem neuen Betreuungspersonal und den „zukünftigen“ Freunden auseinander zu setzen und ein erstes hineinschnuppern in die neue Situation wird gewährleistet.

Ein Besuch von ehemaligen Krippenkindern kann jederzeit vereinbart werden, auch Geschwisterkinder sind herzlich willkommen.

11. Wichtige Gesichtspunkte und Regelungen zur Organisation unserer Einrichtung

a) Elternmitarbeit

Es ist unser Bestreben, gemeinsam mit Ihnen für die geistige, seelische und körperliche Entwicklung Ihres Kindes Sorge zu tragen. Deswegen ist eine gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Ihnen wichtig und wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit.



Damit diese Zusammenarbeit gelingen kann, bietet unsere Einrichtung vielfältige Möglichkeiten des gegenseitigen Kennenlernens und Austausches an. Eine Mitwirkung der Eltern entsprechend ihren Möglichkeiten im Rahmen der pädagogischen Konzeption ist erwünscht.

b) Kinderkrippenbeirat

Bei allen Kinderkrippen muss ein Beirat bestehen, der die Zusammenarbeit zwischen Träger, Einrichtung und Eltern fördert.

Der Elternbeirat wird zu Beginn des Kinderkrippenjahres gewählt und ist ein beratendes Gremium.

Der Wahlmodus bleibt der Krippe überlassen.

c) Aufnahme und Anmeldung

Bei Aufnahme wird ein Betreuungsvertrag mit den entsprechenden Buchungszeiten abgeschlossen, der für ein Jahr verbindlich gilt.

Die Eltern verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge sowie Änderungen der Anschrift und der privaten und geschäftlichen

Telefonnummern der Krippe unverzüglich mitzuteilen, um in Notfällen erreichbar zu sein.

Alle Angaben der Eltern werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

d) Kostenangleichung/Beitragserhöhung

Wir weisen darauf hin, dass eine Angleichung der monatlichen Beiträge an die allgemeine Kostenentwicklung erfolgen kann.

Der Kinderkrippenbeitrag ist ein Beitrag zu den gesamten Betriebskosten der Einrichtung und deshalb während der Schließungszeiten, insbesondere im Monat August, bei vorübergehender Schließung oder längerem Fehlen des Kindes (Urlaub, Krankheit) zu bezahlen.

Die Beiträge sind bis zum 5. eines Monats durch Einzugsermächtigung zu begleichen.

e) Beitragsermäßigung

Eine Beitragsermäßigung aus sozialen Gründen kann auf Antrag gewährt werden. In besonderen Fällen übernimmt das Jugendamt bzw. das Sozialamt ganz oder teilweise die Kosten für den Besuch der Einrichtung.

f) Schließzeiten

Die Tage, in denen die Einrichtung geschlossen ist, werden vom Träger im Einvernehmen mit der Leitung und dem Beirat festgelegt.



Den Eltern werden die Schließzeiten rechtzeitig, in der Regel zu Beginn des Kinderkrippenjahres, mitgeteilt.

Die Krippe kann auch aus nicht vorhersehbaren Gründen vorübergehend geschlossen werden (zum Beispiel krankheitsbedingte Schließungen).

g) Aufsichtspflicht und Haftung

Auf dem Weg zur und von der Einrichtung sind die Eltern für ihre Kinder verantwortlich. Sollte das Kind nicht von den Eltern abgeholt werden, ist eine besondere Benachrichtigung erforderlich. Das Alter des Abholers muss mindestens 16 Jahre betragen.



Die pädagogischen Mitarbeiter/innen sind während der vereinbarten Öffnungszeiten der Einrichtung für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich. Bei gemeinsamen Veranstaltungen (Festen, Wanderungen,...) sind die Eltern selbst für ihre Kinder aufsichtspflichtig.

Sobald Sie als Eltern anwesend sind, wird die Aufsichtspflicht an Sie übergeben.

Für Verlust, Verwechslung oder Beschädigung der Garderobe und der Ausstattung der Kinder kann keine Haftung übernommen werden. Dies gilt ebenso für mitgebrachtes Spielzeug, Fahrräder, etc.

h) Versicherungsschutz bei Unfällen

Nach den derzeit geltenden Bestimmungen sind Kinder bis zum Schuleintritt bei Unfällen auf dem direkten Weg zur und von der Einrichtung, während des Aufenthaltes in der Einrichtung und während aller Veranstaltungen der Einrichtung außerhalb des Grundstücks (Spaziergang, Feste und dergleichen) unfallversichert.

Alle Unfälle, die auf dem Weg zur und von der Einrichtung eintreten auch wenn keine ärztliche Behandlung erfolgt, sind der Leitung der Einrichtung unverzüglich mitzuteilen.

i) Abmeldung und Kündigung

▪ Kündigung durch die Eltern

Bei Wegzug oder anderen wichtigen Gründen können die Eltern das Vertragsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Mertingen, Fuggerstraße 5, 86690 Mertingen kündigen.

Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn das Kind zum Ende des Krippenjahres in die Kindertagesstätte überwechselt.

▪ Kündigung durch die Kinderkrippe

Der Träger der Einrichtung kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen.



Kündigungsgründe können z. B. sein, wenn das Kind

unentschuldig über einen längeren Zeitraum fehlt, wegen wiederholter Nichtbeachtung der in der Ordnung aufgeführten Pflichten der Eltern trotz schriftlicher Abmahnung oder aber, wenn eine sinnvolle pädagogische Förderung des Kindes nicht mehr möglich erscheint.

j) Regelung in Krankheitsfällen

Bei Erkrankung ist das Kind möglichst umgehend zu entschuldigen. Ansteckende Krankheiten des Kindes sind ebenfalls der Leitung mitzuteilen.

Mitteilungspflicht besteht auch für alle nicht erkennbaren Besonderheiten bezüglich der Gesundheit oder Konstitution des Kindes (z. B. Allergien, Unverträglichkeiten, Anfallsleiden).

Ärztlich verordnete Medikamente werden nur in besonderen Fällen und nur nach schriftlicher Vereinbarung von den pädagogischen Mitarbeitern verabreicht.

Zur Wiederaufnahme des Kindes nach Krankheiten kann der Träger eine Bescheinigung des Arztes über die Genesung verlangen. Wir bitten Sie im Interesse aller, nur gesunde Kinder in die Einrichtung zu schicken!

k) Eincremen im Sommer

Bitte schicken Sie Ihr Kind an heißen Tagen eingecremt in die Krippe. Auch an das Mitgeben einer zusätzlichen Sonnencreme und einer Kopfbedeckung ist zu denken.

Ist dies nicht gegeben, gehen wir davon aus, dass es von Ihrem Kind nicht benötigt wird.

l) Datenschutzgesetz und Umgang mit personenbezogenen Daten/Fotos

Seit dem 28. Mai 2018 gilt europaweit die Datenschutz-Grundverordnung. Auch unsere Einrichtung geht mit den von Ihnen erfassten Daten sensibel und verantwortungsvoll um. Aufgrund der Schutzrichtlinien des DSGVO werden Ihre Daten bzw. die Ihres Kindes nur mit ihrem individuellen Einverständnis weitergegeben und weiterverarbeitet.

Wenn Sie die Aktivitäten Ihrer Kinder auf z.B. Festen bildlich festhalten möchten, beachten Sie bitte Folgendes:

Veröffentlichen Sie keine Fotos, auf denen außer Ihnen und Ihrem Kind noch weitere Personen zu sehen sind.

Das heißt, die angefertigten Fotos dienen nur zum privaten Gebrauch! Laden Sie solche Fotos nicht in sozialen Netzwerken hoch und verzichten Sie auch darauf, solche Fotos über Messenger-

Dienste wie Whats-App zu verbreiten. Auch das öffentliche Aushängen und Veröffentlichen in Zeitungen und anderen Medien sind nicht erlaubt.

Bitte bedenken Sie, wenn Sie ohne Zustimmung des Abgebildeten bzw. dessen Erziehungsberechtigten Fotos in sozialen Netzwerken, im Internet, Zeitungen oder anderen Medien veröffentlichen, verletzen Sie deren Recht am eigenen Bild.

Ihr Einverständnis mit den Verordnungen, welche in dieser Broschüre aufgeführt sind, erklären Sie mit Ihrer Unterschrift auf dem Aufnahmevertrag und den jeweiligen Einverständniserklärungen.



12. Hausordnung

Liebe Eltern,

wir alle freuen uns über unsere neue schöne Kinderkrippe. Damit dies auch möglichst lange so bleibt, sollten alle, die hier täglich ein- und ausgehen, eine gewisse „Hausordnung“ einhalten.

Dazu gehört:

Türe sorgfältig schließen, beim Betreten und Verlassen darauf achten, dass nur Ihr Kind das Haus verlässt.

Kinder zum langsam laufen anhalten.

Wir bitten Sie dafür zu sorgen, dass auch Ihre Kinder diese kleinen Spielregeln einhalten, nicht zuletzt aus versicherungsrechtlichen Gründen. Denn der Träger der Krippe muss nach den Vorgaben unserer Haftpflichtversicherung Vorkehrungen treffen, damit unseren Schützlingen, die Sie uns anvertrauen nichts passiert und sie keinen Schaden erleiden. Gerade auch zur Unfallverhütung sollten also die oben aufgeführten Regeln dringend beachtet werden.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Leitung und Team der
Kinderkrippe St. Martin Mertingen

Stand: Januar 2024